



NR. 780

08.05.2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN BULLETIN

1. Ordnung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Bochum vom 08.01.2014

Seiten 3 - 5

Ordnung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Bochum

vom 08.01.2014

Aufgrund des § 1 Abs. 3 HG, des § 26 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Anerkennungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 28. Mai 2013 (GV. NRW. S. 272) sowie aufgrund des § 12 der Grundordnung der Hochschule Bochum vom 4. Juni 2007 (AB Nr. 547) in der Fassung der Änderungsordnungen vom 8. Oktober 2007 (AB Nr. 558), vom 30. Oktober 2008 (AB Nr. 589), vom 4. April 2011 (AB Nr. 655) und vom 24. Oktober 2011 (AB Nr. 673), erlässt der Fachbereich Elektrotechnik und Informatik folgende Fachbereichsordnung:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich und Grundsätze
- § 2 Zusammensetzung des Dekanats
- § 3 Aufgaben der Mitglieder des Dekanats
- § 4 Standortrat Campus Velbert/Heiligenhaus
- § 5 Standortsprecher/-in am Standort Velbert/Heiligenhaus
- § 6 In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich und Grundsätze

- (1) Die Fachbereichsordnung regelt die Organisation und Binnengliederung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Bochum an den Standorten Bochum und Velbert/Heiligenhaus.
- (2) Sie regelt die Einführung eines Dekanats im Fachbereich Elektrotechnik und Informatik und definiert dessen Zusammensetzung sowie die Aufgaben der Mitglieder.
- (3) Die Wahl der Mitglieder des Dekanats erfolgt nach § 32 der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum in der jeweils gültigen Fassung. Die Mitglieder des Dekanats werden für vier Jahre gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Sie regelt die Wahl und die Aufgaben der Standortsprecherin oder des Standortsprechers und ihrer oder seiner Vertretung sowie die eines Standortrates am Standort Velbert/Heiligenhaus. Die Wahlen erfolgen gemäß den Regelungen der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen und Gremien der Hochschule Bochum in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Zusammensetzung des Dekanats

- (1) Das Dekanat besteht aus der Dekanin oder dem Dekan und zwei Prodekaninnen bzw. Prodekanen. Beide Standorte des Fachbereichs, in Bochum und in Velbert/Heiligenhaus, sind im Dekanat vertreten.

§ 3 Aufgaben der Mitglieder des Dekanats

- (1) Je eine Prodekanin bzw. je ein Prodekan vertritt den Dekan insbesondere in standortbezogenen Angelegenheiten. Eine Prodekanin bzw. ein Prodekan übernimmt die Aufgaben nach § 26 Abs. 2 Satz 4 HG.
- (2) Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik kann den Studiengang oder die Studiengänge bestimmen, auf den/die sich die Aufgaben der Studiendekanin oder des Studiendekans erstrecken. Für alle übrigen Studiengänge werden die Aufgaben gemäß den in § 27 Abs. 1 und 2 HG festgeschriebenen Zuständigkeiten wahrgenommen.

§ 4 Standortrat Campus Velbert/Heiligenhaus

- (1) Die Mitglieder der Hochschule Bochum am Standort Velbert/Heiligenhaus (das hauptberufliche Hochschulpersonal, das überwiegend am Standort tätig ist und die Studierenden, die in einem Studiengang am Standort eingeschrieben sind) wählen in Anlehnung an die Zusammensetzung der Fachbereichsräte einen Standortrat. In ihm sind alle Statusgruppen mit Stimmrecht vertreten. Die Wahl orientiert sich an den Regelungen der Wahlordnung der Hochschule Bochum in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Amtszeit der Mitglieder des Standortrates beträgt zwei Jahre, die der studentischen Mitglieder ein Jahr.

(3) Der Standortrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

(4) Der Standortrat berät die Angelegenheiten, die den Standort Velbert/Heiligenhaus berühren, erarbeitet Beschlussempfehlungen für den Fachbereichsrat und kann Stellungnahmen und Erklärungen abgeben. Er berät insbesondere über die standortbezogenen Entwicklungsplanungen als Beitrag zum Fachbereichsentwicklungsplan. Er beschließt in standortbezogenen Angelegenheiten gemäß den ihm vom Fachbereichsrat übertragenen Befugnissen.

§ 5 Standortsprecher/-in am Standort Velbert/Heiligenhaus

(1) Die Standortsprecherin bzw. der Standortsprecher sowie eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter werden mit einfacher Mehrheit von den Mitgliedern des Standortrates am Standort Velbert/Heiligenhaus aus dem Kreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die überwiegend am Standort Velbert/Heiligenhaus tätig sind, gewählt. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Standortsprecher/-in und Vertreter/-in sind stimmberechtigte Mitglieder des Standortrates. Die Standortsprecherin oder der Standortsprecher ist Vorsitzende oder Vorsitzender des Standortrates.

(3) Die Sprecherin oder der Sprecher kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen des Standortrates abgewählt werden, wenn zugleich gemäß Satz 1 eine neue Sprecherin oder ein neuer Sprecher gewählt wird. Die Ladungsfrist zur Sitzung, in der eine Abwahl vorgesehen ist, beträgt mindestens zehn Werktage.

(4) Die Standortsprecherin oder der Standortsprecher vertritt die Belange des Standorts gegenüber den Organen der Hochschule und den am Standort beteiligten Fachbereichen.

(5) Die Standortsprecherin oder der Standortsprecher gibt den Vertreterinnen und Vertretern der Gruppe der Studierenden im Standortrat mindestens einmal pro Semester Gelegenheit zur Information und Beratung in Angelegenheiten des Standortes.

(6) Die Standortsprecherin oder der Standortsprecher repräsentiert und vertritt in Absprache mit der Präsidentin oder dem Präsidenten den Standort der Hochschule in der Region.

§ 6 In-Kraft-Treten; Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bochum in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Hochschule Bochum vom 8. November 2011 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik vom 08.01.2014.

Bochum, den 08.01.2014
Der Dekan

(Prof. Dr.-Ing. Rolf Biesenbach)